



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma  
Dauberschmidt Baustoffe  
Hoch- und Tiefbau GmbH  
Botzenweiler 29  
91550 Dinkelsbühl

EINGEGANGEN

28 SEP 2011

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20312410185
Sicherheitsnummer:	08134806

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 124 / 10185	254	Frau Brechtelsbauer	255	27.09.2011

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Dauberschmidt Baustoffe Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.09.2011 bis zum 26.09.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Brechtelsbauer



<b>Dienstgebäude</b> Mozartstr. 25 91522 Ansbach	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 8 - 14 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Ansbach HypoVereinsbank Ansbach	<b>Konto-Nr.</b> 765 015 00 215 004 415 006 6	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 765 500 00 765 200 71
<b>Telefax</b> 0981 16 - 333	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-an.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-ansbach.de">www.finanzamt-ansbach.de</a>		